

II-5896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

11. November 1988

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/191-Pr.2/88

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2685 IAB
1988 -11- 25
zu 2697 IJ

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen vom 27. September 1988, Nr. 2697/J, betreffend Dioxin in Klärschlämmen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Die Klärschlammuntersuchung in Österreich erfolgt in Abhängigkeit von den Regelungen in den einzelnen Bundesländern an sich laufend. Länder ohne entsprechende gesetzliche Regelung schreiben üblicherweise den Kläranlagenbetreibern Klärschlammuntersuchungen in bestimmten Intervallen vor, sofern dieser landwirtschaftlich verwertet werden soll.

Landesgesetze, mit entsprechender Verordnung, die die Klärschlammuntersuchung als Voraussetzung für die landwirtschaftliche Verwertung regeln, gibt es in Vorarlberg und der Steiermark. In Niederösterreich gibt es bereits ein Gesetz, aber noch keine Verordnung. In einigen anderen Bundesländern sind entsprechende Gesetze bereits in Ausarbeitung. Als Basis dient in den meisten Fällen das Regelblatt 17 "Landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen - Empfehlungen für

- 2 -

Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen" des Österreichischen Wasserwirtschaftsverbandes.

Eine Klärschlammuntersuchung im Sinne einer bundesweiten Großuntersuchung gab es bisher noch nicht.

ad 2:

Die analysierten Stoffe richten sich nach den Regelungen der einzelnen Bundesländer. Eine Klärschlamm-Untersuchung beinhaltet im wesentlichen folgende Parameter: Stickstoff, Phosphor, Kalzium, Magnesium, Natrium, Eisen, Mangan, Kupfer, Zink, Kobalt, Molybdän, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel und Quecksilber.

Je nach Bundesland wird auch die seuchenhygienische Unbedenklichkeit und die Pflanzenverträglichkeit untersucht. Die steirische Klärschlammverordnung sieht überdies für Kläranlagen über 30.000 Einwohnergleichwerte eine Untersuchung auf organische Schadstoffe vor (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, polychlorierte Biphenyle und chlorierte Kohlenwasserstoffe anhand von ausgesuchten Leitsubstanzen).

Zur angesprochenen Problematik "Dioxine im Klärschlamm" läßt sich folgendes feststellen:

Der bei der Abwasserbehandlung anfallende Klärschlamm enthält anthropogene organische Stoffe, die aus technologischen Prozessen, Straßenabrieb, Luftstaub, Haushalten, landwirtschaftlicher Tätigkeit u. a. in die Umwelt gelangen, eine geringe Wasserlöslichkeit aufweisen und in der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlagen nicht oder nur unvollständig abgebaut werden.

Nachdem Dioxine in den letzten Jahren als mittlerweile ubiquitär verbreitete Schadstoffe erkannt wurden, ist eine Belastung der Klärschlämme mit diesen teilweise hochgiftigen Substanzen zu erwarten.

- 3 -

Infolge der Vielzahl der organischen Inhaltsstoffe stellt die Ultaspuren-Analyse in Klärschlämmen eines der schwierigsten analytischen Probleme dar.

Dies erklärt, weshalb weltweit erst eine einzige umfassende Untersuchung von Dioxingehalten in Klärschlämmen durchgeführt wurde.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Ausbringung von Klärschlamm, der mit schwer abbaubaren, organischen Schadstoffen belastet ist, nicht insofern wenig sinnvoll erscheint, als damit die Schadstoffe in den Ausbreitungskreislauf zurückgeführt werden.

ad 3:

Die Maßnahmen, die aufgrund der Klärschlammuntersuchungsbefunde ergriffen werden, sind ebenfalls als kontinuierlicher Prozeß zu verstehen. Derzeit wird Klärschlamm, der den Richtlinien nicht entspricht bzw. Grenzwerte überschreitet, deponiert oder verbrannt (mit nachfolgender Aschedeponierung).

Einerseits werden auf Landesebene gesetzliche Grundlagen geschaffen oder bereits bestehende verbessert, andererseits versuchen Behörden und Kläranlagenbetreiber jene Emittenten, die für eine erhöhte Schadstoffbelastung von Klärschlamm verantwortlich sind, ausfindig zu machen und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Auch ich werde der Belastung von Klärschlämmen mit organischen Schadstoffen verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

